

ten Gläubigen ergießen würde; sie sollten ferner, gefendet von dem sich offenbarenden Worte, die Träger dieses Wortes an die Welt feierlich in Verpflichtung nehmen und ihnen die Gabe der herzentzündenden Rede, insbesondere auch die Sprachengabe, verleihen. Die Bedeutung dieser Geistesendung für die Geschichte der Kirche liegt darin, daß sie die unbezweifelbare, weil äußerlich sichtbare Erfüllung einer vom Herrn wiederholt und nachdrücklich gegebenen Verheißung ist (vgl. Joh. 14, 26; 15, 26 f.; 16, 7 f. Luc. 24, 49. Apg. 1, 4. 5. 8), und weiterhin eine großartige Beglaubigung der neuen Religion bildete, daß sie ferner den Aposteln die intensive wie extensive Fülle des heiligen Geistes verlieh, sie ausstattete mit allen zur Gründung und zum Bestande der Kirche nothwendigen und nützlichen Vollmachten und zugleich eine innere Geistesendung in die Herzen der Apostel und der ersten Gläubigen im Gefolge hatte.

Die sichtbare Sendung des heiligen Geistes am Pfingstfeste hatte ihr Präludium schon am Auferstehungstage des Herrn, als er die Apostel anhauchte und sprach: Empfanget den heiligen Geist! (Joh. 20, 22.) Nach der gewöhnlichen Erklärung hat der Herr auch hier seinen Geist sichtbar, nämlich sub specio flatus gesendet. Der Hauch (Odem) des Herrn sollte andeuten das Wesen und die persönliche Eigenthümlichkeit des heiligen Geistes, die schon in seinem Personalnamen Spiritus. Πνεύμα liegt. Wie Gott einst Adam das Leben und nach der Erklärung vieler Väter auch die Gnade durch einen Hauch verlieh, so gibt Christus durch Anhauchen den heiligen Geist, auf daß (im Bußsacramente) die geistig Todten belebt und aller Menschen Herzen von der Spreu der irdischen und fleischlichen Begierlichkeiten gereinigt werden können. Der Herr verleiht aber am Auferstehungstage noch nicht die Fülle des heiligen Geistes: er sendet ihn seinen Jüngern nur in reicherm Maße, als sie schon zuvor ihn besaßen, und mit Beziehung auf einen bestimmten Zweck, damit sie nämlich die früher (Matth. 18, 18) verheißene Gewalt, Sünden nachzulassen, im heiligen Geiste ausüben könnten.

Wie ihr Präludium, so hatte die sichtbare Sendung des heiligen Geistes am Pfingstfeste vielleicht auch ihr Poststudium. Viele Väter und Theologen lehren nämlich, daß der heilige Geist, wie auf die ersten Gläubigen in Jerusalem, so auch auf die Erstlinge der Gläubigen in Samaria und nicht minder auf die Erstlinge der Gläubigen aus den Heiden, d. i. auf Cornelius und seine Umgebung, sichtbar und unter ähnlichen Zeichen wie am Pfingstfeste herabgesendet worden sei. Die Redeweise der Schrift (vgl. bes. Apg. 8, 17—18; 11, 15) ist einer solchen Auffassung entschieden günstig. Weitere sichtbare Geistesendungen berichten uns die Offenbarungsurkunden nicht mehr. Speciell können die heiligen Sacramente nicht als sichtbare Sendungen des heiligen Geistes bezeichnet werden. Damit soll aber die Möglichkeit nicht geläugnet

sein, daß der heilige Geist auf einzelne heilige sichtbar herabgesendet worden sei; doch haben etwaige solche Sendungen nur menschliche Gewisheit und werden nie Gegenstand des Glaubens.

(Vgl. über die sichtbaren Sendungen des heiligen Geistes Lombard. I. sent. dist. 16; dazu die Commentare von Thomas, Bonaventura, Dionys. Carthus.; ferner Suarez, De trin. l. 12, c. 6; über die Sendung in Gestalt der Taube Salmeron, Comment. in evang. hist. et in Act. Ap. IV, pars 1, tr. 7; über die Sendung am Pfingstfeste Salmeron l. c. XII, tr. 11; Lorinus, In Act. Ap. 2, 1—4; weiterhin sind zu vergleichen die Erregten zu den betreffenden Schriftstellen und die Väter und Theologen in ihren Reden auf die Taufe Christi, auf das Pfingstfest u. s. w.)

III. Die unsichtbaren Sendungen des heiligen Geistes. Die sichtbaren Sendungen des heiligen Geistes bilden nur die Folie der unsichtbaren. Weil diese letzteren ein so erhabenes und trostreiches Geheimniß unseres Glaubens in sich schließen, so ist eine genauere Erörterung derselben um so nothwendiger, als dieser Lehnpunkt oft nicht gehörig gewürdigt und verstanden wird. Freilich setzen sich einem tiefern Verständnis hier keine geringen Schwierigkeiten entgegen. — Daß unsichtbare Sendungen des heiligen Geistes in Wirklichkeit stattfinden, bedarf hier keines besondern Nachweises (vgl. darüber oben n. I, 1 und die folgende anzuführenden Schrift- und Väterstellen). Es sei nur das Wichtigste zusammengestellt über die Bedeutung und Tragweite, die Kraft und Wirksamkeit der unsichtbaren Geistesendungen hinsichtlich der Begnadigung und Befeligung der vernünftigen Geschöpfe.

1. Vor Allem ist es auf Grund der Schrift und der Väterlehre zwar nicht gerade als formelles Dogma, wohl aber als sichere theologische Wahrheit festzuhalten, daß durch die unsichtbare Sendung die Person des heiligen Geistes selbst der vernünftigen Creatur gegeben oder geschenkt wird und derselben wahrhaft einwohnt, so daß die formale Wirkung der unsichtbaren Sendung eben die reale Einwohnung (inhabitatio) des gesendeten heiligen Geistes in der vernünftigen Creatur ist. Die heilige Schrift lehrt, daß der zu sendende heilige Geist in den Jüngern (und Gläubigen) bleiben werde (vgl. Joh. 14, 16—17. 26; 15, 26; 16, 7); sie schildert das Herabkommen des heiligen Geistes in einer Weise, daß derselbe als inneres donum der Gläubigen erscheint (vgl. Joh. 20, 22. 23. Apg. 2, 1—4; 5, 32; 8, 17; 10, 44—45; 15, 8; 19, 6. Röm. 5, 5. 1 Cor. 2, 12. 1 Thess. 4, 8. 1 Joh. 3, 24; 4, 13), mag sie ihn auch nicht ausdrücklich donum Dei nennen, sondern zu dieser Bezeichnung nur die Grundlage bieten (vgl. Joh. 4, 10. Apg. 8, 20. Hebr. 6, 4). Andere Stellen der Schrift lehren eine innige und dauernde Verbindung des heiligen Geistes mit den Begnadigten, indem sie sagen, er werde in uns ausge-